



BUND DEUTSCHER BAUMEISTER
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE E.V.

LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

BDB - LV NRW · FRIEDRICH-EBERT-STR. 9 · 4000 DÜSSELDORF 1

An die
Präsidentin des Landtags NRW
Frau Ingeborg Friebe MdL
Platz des Landtages

01. Sept

W 4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1912

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure - B D B - dankt Ihnen für die Einladung zur Anhörung am 25. September 1992 und die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme.

Als größter Berufsverband von Architekten und Ingenieuren des Landes, der ca. 7.000 Kolleginnen/Kollegen vertritt, sind wir über Jahre hin für die Schaffung einer Ingenieurkammer Bau NW eingetreten. Wir begrüßen deshalb die zügige Behandlung und Verabschiedung des Baukammergesetzes durch den Landtag NW.

In der Anlage erhalten Sie unsere schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
B D B - Landesverband NW

(Helmut Krause)

Amt. Landesverbandsvorsitzender

Anlage



STELLUNGNAHME ZUM BAUKAMMERGESETZ (BAU KA G NW)

Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure - B D B -, Landesverband Nordrhein-Westfalen, vertritt ca. 7.000 Architekten und Ingenieure des Landes, tätig in den verschiedensten Berufsfeldern als Angestellte, Beamte oder Freischaffende.

Die Fraktionen des Landtages und die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen wissen, daß unser Verband über Jahre hin für die Schaffung einer Ingenieurkammer Bau NW beharrlich eingetreten ist und selbst mehrfach Gesetzentwürfe zur Kammerbildung vorgelegt hat.

Umso mehr begrüßen wir den heutigen Sachstand.

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich für eine zügige Behandlung und Verabschiedung des Baukammergesetzes ausgesprochen. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Die Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme nehmen wir gerne wahr.

Die Bauingenieure des Landes brauchen, nicht zuletzt angesichts des offenen EG-Binnenmarktes, dringend eine berufsständige Vertretung - die Ingenieurkammer Bau NW.

Angesichts dieser Notwendigkeit haben unsere Gremien bereits vor zwei Jahren beschlossen, jede politisch machbare Lösung zur Kammerbildung in Nordrhein-Westfalen aktiv mit zu tragen. Dazu stehen wir auch heute.

Das schließt aber keineswegs unsere Mitarbeit am Gesetzentwurf im Detail bis zur Verabschiedung aus. Gerade im BDB, wo die berechtigten, zu koordinierenden Interessen der verschiedenen Tätigkeitsarten intern ausgetragen werden müssen, gibt es natürlich unterschiedliche Wertungen des vorliegenden Gesetzes. Aus der Sicht des beratenden Ingenieurs stellen sich die Chancen und Wirkungen der neuen Kammer für den Berufsalltag naturgemäß anders dar, als für einen angestellten Ingenieur in der Industrie oder in einer Behörde.

Zum Fragenkatalog im einzelnen:

Frage 1 zur Struktur der Kammer

Architekten und Ingenieure arbeiten täglich eng zusammen. Nur im Team von Architekt - Tragwerksplaner - Fachingenieur sind heute noch optimale Lösungen, Qualität und Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Trotzdem gibt es unendlich viele berufliche und berufspolitische Arbeitsschwerpunkte, die beim Architekten bzw. Ingenieur unterschiedlich sind, ja von der Aufgabenstellung am Bau her auch sein müssen.

Die nun vorliegende Struktur beläßt beiden Kammern ihre Eigenständigkeit, führt aber zur notwendigen Kooperation, was von uns voll unterstützt wird.

Der Landtag hat sich mehrfach und durch alle Fraktionen für eine Ingenieurkammer Bau ausgesprochen, die **alle** Bauingenieure, d.h. angestellte, beamtete und freischaffende, vertritt und für diese spricht.

Unsere angestellten und beamteten Ingenieure stellen sich, nicht ganz zu Unrecht, die Frage, ob die nun strukturierte Kammer dieser Forderung in vollem Umfange gerecht wird. Hierauf möchten wir deutlich hinweisen.

Obwohl die diskriminierenden Tendenzen, die nicht freischaffenden Ingenieure betreffend, der ersten Entwürfe aus dem Text herausgenommen wurden, sehen diese Kollegen die Kammer als kopflastig zu Gunsten der Beratenden Ingenieure an. Dessen sollte sich der Ausschuß bei der Behandlung des Textes bewußt sein.

Frage 2 Institutionalisierte Zusammenarbeit beider Kammern

Wir sind sicher, daß beide Kammern mehr Gemeinsamkeiten haben werden, als dies heute zum Ausdruck kommen kann. Darüber sollten aber die gewählten Gremien der Kammern im Laufe der kollegialen Zusammenarbeit später befinden und nicht der Gesetzgeber bereits im Vorfeld.

Natürlich muß der gemeinsame Nenner beider "Partner am Bau" nach außen sichtbar und vertreten werden. Die jetzt gefundenen Regelungen dürften dies ermöglichen.

Frage 3 Schutz der Berufsberechnung "Beratender Ingenieur"

Da in allen Bundesländern dieser Titel im Rahmen der Bildung von Ingenieurkammern einen Schutz erfährt, kann das Land Nordrhein-Westfalen dem nur folgen. Ja, wir sind für den Schutz des Titels "Beratender Ingenieur" in der vorgesehenen Form, vor allem im Hinblick auf den Verbraucherschutz.

Zwei Anmerkungen seien aber erlaubt:

Die Frage des Besitzstandes müßte großzügig gelöst werden. Der Gruppe der Beratenden Ingenieure dürfen aber durch den Titelschutz keine Sonderrechte im beruflichen Alltag eingeräumt werden. Einer Entwicklung hin zum "privilegierten" oder "staatlich anerkannten" Ingenieur müßten wir uns energisch widersetzen.

Frage 4 Umsetzung des EG-Rechtes

Diese Frage sollte von sachkundigen Juristen geprüft werden.

Düsseldorf, 1. September 1992

für den BDB-Landesverband NW



(Helmut Krause)
Amt. Landesverbandsvorsitzender